

- ▶ Schutzeinrichtungen, wie Leitungsschutzschalter und Fehlerstrom-Schutzschalter, die mit Wasser in Berührung gekommen sind, müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich um elektromechanische Geräte mit definiertem und geprüftem Schutzverhalten, welches nach Wasser- und Schmutzeinwirkung nicht mehr gegeben ist.
- ▶ Durchnässte Sicherungen müssen ausgetauscht werden.
- ▶ Die Installationsleitungen müssen durch Messung ihres Isolationswiderstandes überprüft werden.
- ▶ Die elektrische Anlage ist vor der erneuten Inbetriebnahme gemäß DIN VDE 0100-600 komplett zu prüfen (Besichtigung, vorgeschriebene Messungen, Erprobung).
- ▶ Die elektrischen Haushaltgeräte sind zu reinigen, zu entfeuchten und nach DIN VDE 0701-0702 zu messen und zu erproben.
- ▶ Die elektrische Anlage sollte abschnittsweise (raum- oder stockwerkweise) in Betrieb genommen werden.
- ▶ Ein Prüfprotokoll sollte den Zustand der Elektroinstallation nach ihrer Wiederherstellung dokumentieren.
- ▶ Der „E-Check“ des Elektrohandwerks beinhaltet alle relevanten Überprüfungen der Elektroinstallationsanlagen. Informationen hierzu gibt es bei der örtlichen Elektroinnung oder beim Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).

Postanschrift:
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)

Service Nummer* 0800 2 884400
Montag bis Freitag:
7.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag:
9.00 bis 16.00 Uhr

Entstörungsnummer* 0800 2 305070
Montag bis Sonntag:
0.00 bis 24.00 Uhr

Internet:
www.mitnetz-strom.de

E-Mail:
info@mitnetz-strom.de



Information für Hauseigentümer, Kommunen, Unternehmer und Elektroinstallateure in Hochwassersituationen

Ein Unternehmen der

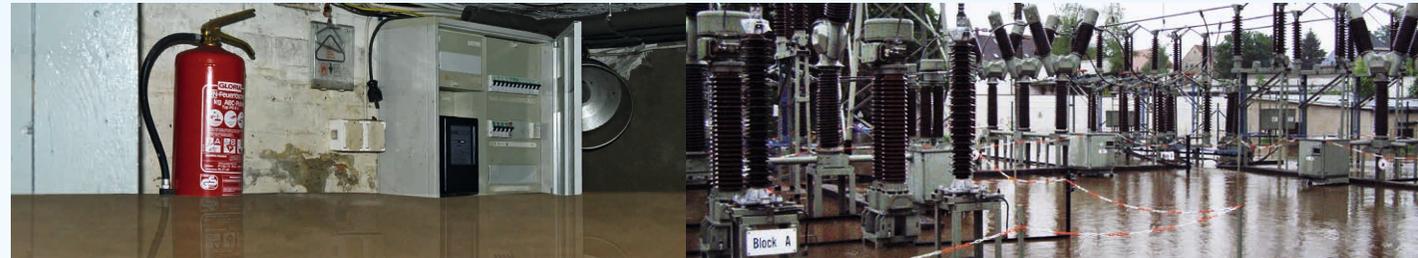


Empfehlung für Betreiber und Errichter elektrischer Anlagen bei Hochwasser

Was passiert bei einem Hochwasser mit der Stromversorgung?

Ein Hochwasserereignis ist als Ereignis höherer Gewalt eingestuft. In diesem Fall erlischt die allgemeine Stromversorgungspflicht des Energiedienstleisters und Netzbetreibers. Das heißt, der örtliche Netzbetreiber entscheidet sowohl unter dem Aspekt der Sicherheit, als auch nach wirtschaftlich zumutbaren Aspekten, wann und wo die Stromversorgung von Hochwassergebieten eingestellt wird. Je nach Notwendigkeit wird der örtliche Netzbetreiber die Stromversorgung rechtzeitig abschalten, so dass es in überfluteten Gebäuden, vor allem in Kellern, nicht zu gefährlichen Kurzschlüssen oder lebensgefährlichen elektrischen Durchströmungen kommen kann.

Starke Regenfälle sind nicht als Ereignisse höherer Gewalt eingestuft, können aber auch lokale Überschwemmungen und Wassereinträge in Kellern verursachen. **In solchen Fällen besteht die allgemeine Stromversorgungspflicht und die elektrische Versorgung bleibt erhalten.** Es ist deshalb zu beachten, dass überflutete elektrische Anlagen und Betriebsmittel wie zum Beispiel der Hausanschlusskasten, der Verteilerschrank und die Zähleranlagen, insbesondere im Kellerbereich, eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. **Man sollte sich diesen Anlagen nicht nähern.**



Wie soll man sich bei Hochwasser in überfluteten Gebäuden verhalten?

In der Nähe von überfluteten elektrischen Anlagen kann Lebensgefahr bestehen! Es ist zu beachten, dass die Schutzrichtungen der elektrischen Anlagen, den Menschen nicht mehr vor elektrischer Durchströmung schützen, wenn sie in Berührung mit Wasser kommen. Deshalb muss die Stromversorgung vor dem Betreten überfluteter Kellerräume für diesen Bereich abgeschaltet werden. Der örtliche Netzbetreiber ist unverzüglich zu informieren. Er wird die elektrische Anlage abschalten.

Wenn das Wasser im Keller abgelaufen ist, gilt:

- ▶ Für die Überprüfung, Reparatur und Wiederinbetriebnahme der elektrischen Anlage ist ausschließlich ein Elektroinstallateur oder der örtliche Netzbetreiber zu beauftragen.
- ▶ Durchnässte Haushaltsgeräte und Installationsgeräte dürfen ohne vorherige Trocknung, Reinigung und Prüfung nicht eingeschaltet werden, da Brandgefahr und die Gefahr einer elektrischen Durchströmung besteht.

Wie erfolgt nach einem Hochwasser die Inbetriebnahme der Elektroinstallation durch den Netzbetreiber und Elektroinstallateur?

Netzbetreiber:

- ▶ Die Überprüfung des Hausanschlusskastens (HAK) und des Stromzählers ist beim Netzbetreiber anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Elektroinstallateur:

- ▶ Steckdosen, Installationsschalter, Abzweigungskästen und andere Installationsgeräte sind zu öffnen. Schmutz und Feuchtigkeit sind fachgerecht zu entfernen (z. B. mit einem Luftkompressor ausblasen).
- ▶ Steckdosen, Installationsschalter und andere Installationsgeräte sowie Klemmverbindungen sind auf einwandfreie Funktion zu überprüfen.
- ▶ Hauptverteiler und Stromkreisverteiler sind von Schmutz und Feuchtigkeit zu befreien, Klemmverbindungen sind zu überprüfen.
- ▶ Bei Verteilern und Installationsgeräten der Schutzklasse II reicht das bloße Reinigen im Allgemeinen nicht aus. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob die Anforderungen der Schutzklasse II noch eingehalten werden.